

E-Bike (Elektro-Fahrrad) Versicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

E-Bike (Elektro-Fahrrad) Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist das zur privaten Nutzung bestimmte **E-Bike** (elektrisch angetriebenes Fahrrad mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h) samt allen Teilen, die am E-Bike fix befestigt sind gegen

Sachschäden durch:

- Ü Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art
- Ü Sturm, Hagel, Felssturz, Steinschlag
- Ü Erdbeben, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck
- Ü Hochwasser, Überschwemmungen und Muren
- Ü Einbruchdiebstahl und Abhandenkommen des ganzen E-Bikes aus ordnungsgemäß versperrten Räumen eines Gebäudes
- Ü Totaldiebstahl oder Unterschlagung des ganzen E-Bikes sowie Beraubung und unbefugter Gebrauch

Der Umfang der Versicherung kann auf Wunsch erweitert werden um:

- § Vandalismus und/oder Teilediebstahl sowie Beschädigung des abgestellten E-Bikes durch fremde Tiere oder unbekannte Fahrzeuge
- § Beschädigung oder Zerstörung durch Unfall

bzw.

- § Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler oder Fahrlässigkeit während der Benützung, Verwahrung und Wartung
- § Indirekter Blitzschlag und Überspannung während des Ladevorgangs
- § Schmorschäden am Motor und an elektronischen Teilen, sofern sie visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind

Versichert im Rahmen der **Haftpflicht-Versicherungssumme** sind:

- Ü gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachte Vermögensschäden aus der Haltung und Verwendung des in der Polizze angeführten E-Bikes und aus der Verwendung von entliehenen, in Verwahrung genommenen oder gefälligerweise überlassenen oder gemieteten E-Bikes
- Ü Kosten für die Abwehr unberechtigter Schadenersatz-Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

- x Diebstahl vom versperrten Fahrradträger eines Kraftfahrzeuges und aus dem Laderaum eines versperrten Kraftfahrzeuges zwischen 23.00 Uhr und 05:00 Uhr

Schäden durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben
- x Material- und Herstellungsfehler
- x Abnutzungs- und Alterserscheinungen
- x Lack- und Schrammschäden

Haftpflichtversicherung:

- x Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischen Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- x Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden
- x Verwendung des versicherten E-Bikes zu betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Fahrten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! mit dem eventuell vereinbarten Selbstbehalt
- ! wenn die vereinbarten Sicherungen nicht angewendet werden
- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ü Der Versicherungsschutz besteht in Österreich

Haftpflichtversicherung:

- ü Der Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die weltweit eintreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.
- Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden; z.B. Brand, Explosion oder Diebstahl und Raub.
- Die rechtlichen Bestimmungen für die Verwendung des E-Bikes sind einzuhalten und das E-Bike ist nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Das E-Bike muss sich stets in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und ist sorgfältig zu warten und instand zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.